



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

ein großes Thema ist zur Zeit die Einsamkeit – und das nicht nur wegen Corona. Aber die Pandemie verstärkt die Problematik. Es sind vor allem die älteren Menschen in den Pflegeheimen, deren Bewegungsfreiheit derzeit überproportional eingeschränkt wird. Sie werden regelrecht isoliert, wenn ihnen sogar das Verlassen des Zimmers unter-sagt wird.

Doch Einsamkeit ist nicht nur eine Folge von Corona, sondern beruht auch auf einem veränderten Lebensmodell. Heute

leben viel mehr Menschen alleine. Das frühere Lebensmodell von mehreren Generationen unter einem Dach, das allerdings in vielen Fällen auch zu zahlreichen Problemen geführt hat, ist kaum mehr vorhanden. Speziell im höheren Alter leben immer mehr Menschen ohne Partner und haben kaum noch soziale Netzwerke. Ganz generell ist eine Tendenz zu weniger Bindungen festzustellen.

Es geht aber nicht darum, eine politische Lösung zu finden. Denn es beruht immer auf einer ganz persönlichen Entscheidung, welche und wie viele Kontakte man haben und pflegen will. Letztlich ist gegen

Einsamkeit nur ein Kraut gewachsen: Zweisamkeit bzw. Mehrsamkeit. Das erfordert aber immer auch die Bereitschaft, auf ein Stück seiner persönlichen Freiheit zu verzichten.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung herzlich

Ihr

150 Euro Kinderbonus

Nach dem Kinderbonus in Höhe von 300 Euro im letzten Jahr wird es auch in diesem Jahr erneut einen Zuschuss von 150 Euro für alle Kinder geben. Die Maßnahme ist Teil des Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, das wir am Freitag (26.2.2021) beschlossen

haben. Dafür stellen wir 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

Außerdem wird in dem Gesetz die Fortdauer des auf sieben Prozent ermäßigten Steuersatzes für die Gastronomie geregelt. Sie wurde bis Ende 2022 verlängert, gilt aber nur für Speisen und nicht für Getränke.

Ebenfalls am Freitag haben wir das Sozialschutz-Paket III verabschiedet. Damit erhalten Bezieher der Mindestsicherung eine einmalige finanzielle Unterstützung von 150 Euro für das erste Halbjahr 2021. Außerdem wird die Vermögensprüfung für die Beantragung des Kinderzuschusses erleichtert.

1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Seit 1.700 Jahren gibt es nachweislich jüdisches Leben in Deutschland. Es ist eigentlich ein Wunder, dass nach der industriell betriebenen Vernichtungsmaschinerie der Nazi-Diktatur noch Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land leben. Es zeigt aber auch, dass wir nach dem Holocaust vieles richtig gemacht haben, um das Zusammenleben in unserem Land neu zu ermöglichen. Unser Land ist in erster Linie christlich geprägt. Schließlich sind die Juden die Mütter und Väter unseres christlichen Glaubens und haben im Verlaufe der Jahrhunderte ihre Spuren hinterlassen. In den letzten Jahren ist der Islam hin-

zugekommen.

Leider hat der Antisemitismus, der laut Umfragen schon seit Jahrzehnten bei ca. 25 Prozent liegt, in den letzten Jahren auch in der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung stark zugenommen. Diesem – vor allem im digitalen Raum – immer hemmungsloser zur Schau getragenen Antisemitismus und sich häufenden rechtsextremen Provokationen müssen wir energisch entgegen treten.

Vielleicht ist es hilfreich, dass die Bundesregierung ihre Ausgaben für Programme gegen alle Formen von Extremismus in den kommenden Jahren auf bald

einmal 200 Millionen Euro verdoppelt. Doch diese Programme allein reichen nicht aus. Wir sind auch alle ganz persönlich gefordert, uns diesen menschenverachtenden Einstellungen entgegen zu stellen. Denn wir müssen froh und dankbar sein, dass uns die Aussöhnung mit den Juden in unserem Land gelungen und so ein Nebeneinander von Opfervolk und Tätervolk möglich geworden ist. Wir alle sind aufgerufen, diese Aussöhnung und das Verfassungsgebot der Religionsfreiheit persönlich, wo immer wir leben, zu bezeugen.

Was heißt eigentlich „Kindeswohl“?

Zu Wochenbeginn haben wir eine Anhörung zur Reform des SGB VIII durchgeführt. Bei diesem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) geht es um eine Reihe von Verbesserungen wie z.B. die engere Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten oder die Senkung der Kostenbeteiligung von in Pflege befindlichen Jugendlichen. Sie müssen derzeit noch 75 Prozent ihres Nettoverdienstes im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. bei Zusatzjobs an das Jugendamt abführen. Hier soll eine Reduzierung auf 25 Prozent erfolgen oder gar die komplette Abschaffung der Beteiligung.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir bis zum Ende der Reform wohl noch viele Diskussionen führen müssen. Mir war es wichtig, dass im Laufe dieses Prozesses eine Ergänzung beim Paragraphen 8 vorgenommen wird. Denn nach wie vor fehlt eine klare Definition des Begriffes Kindeswohl, obwohl sich alle Beteiligten immer wieder darauf berufen. Derzeit gilt das Kindeswohl als „unbestimmter Rechtsbegriff“.

In der Anhörung hat Jan Kerpert, Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, ebenfalls auf die Problematik des derzeitigen

Umgangs mit dem Begriff Kindeswohl hingewiesen. So existieren in der Verwaltungspraxis der Jugendämter und freien Träger teilweise erheblich divergierende Merkmallisten. Auch in der Rechtsprechung von Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht hat das zu unterschiedlichen Urteilen geführt.

Unterstützt von dem ehemaligen Leiter des Landesjugendamtes Nordrhein-Westfalen, Martin Stoppel, habe ich nun vorgeschlagen, im Paragraphen 8 einen Kriterienkatalog einzuführen, der einen Rahmen zur Bestimmung des Kindeswohles vorgibt.

Corona: Flickenteppich versus Verhältnismäßigkeit

Knapp vor einem Jahr wurden die ersten Corona-Infektionen bekannt. Die Jahrhundert-Pandemie hat unser Leben auf den Kopf gestellt und vieles, was uns vor einem Jahr unvorstellbar und realitätsfern erschien, gehört nun zu unserem Alltag. Abstandsregeln, Maskenpflicht, massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens, und ja, Eingriffe in die Grundrechte. Wer trifft eigentlich die Entscheidungen? Sind die Corona-Maßnahmen verhältnismäßig? Im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wer entscheidet in der Corona-Krise? Spannungsfeder zwischen Regierung und Parlament“ hatte die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung e.V. (DGG) am Donnerstag (25.02.2021) eingeladen, um diesen Fragen nachzugehen.

Immer wieder kommen die Oppositionsfraktionen mit plakativen Scheinvorwürfen,

der Deutsche Bundestag hätte keine Entscheidungshoheit und es fänden keine Debatten zur Corona-Krise statt. Dabei ist anzumerken, dass keine Sitzungswoche des Deutschen Bundestags vergeht, ohne dass über die Themen rund um Corona diskutiert wird – in über 80 Debatten; etwa 40 Gesetze zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden beschlossen.

Fakt ist: In einem föderalen System kann Berlin nur einen begrenzten Einfluss auf die Bundesländer ausüben. Und das ist auch gut so. Zum einen sorgen die föderalen Strukturen dafür, dass die Entscheidungen verhältnismäßig und auf die Situation vor Ort zugeschnitten sind, damit diese bei Bedarf feiner gesteuert werden können. Zum anderen werden dadurch die Akzeptanz und das Verständnis in der Bevölkerung für die getroffenen Maßnahmen hö-

her sein. Denn alles, was beschlossen wird, muss von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

Mit dem Infektionsschutzgesetz erhalten Bund und Länder einen klaren Rahmen für Corona-Schutzmaßnahmen, die sie per Rechtsverordnung erlassen können. Die Landesparlamente dürfen nicht als „Amateurliga“ bezeichnet werden, sondern sind selbstbewusste demokratische Institutionen, die genug Spielräume für die politischen Debatten vor Ort haben. Vielmehr geht es um eine vernünftige Verzahnung zwischen dem Bund und den Ländern. Deshalb kommt es in den nächsten Wochen darauf an, dass wir eine klare transparente Öffnungsstrategie ausarbeiten, die für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist und die einen Ausweg aus der Corona-Pandemie aufzeigt.

Mitmachen bei #UpdateDeutschland

Raus aus der Krise, rein in die Zukunft.

Jeder einzelne von uns hat in der Corona-Krise erlebt was nicht funktioniert. Was wir in unserem Land besser machen müssen. Ob im Homeoffice, Lernen von zu Hause oder während des täglichen Einkaufs.

UpdateDeutschland bringt alle zusammen, die nicht zaudern, sondern jetzt mit

anpacken wollen: Bürger:innen und Bürgermeister:innen, Verwaltung und Startup-Szene, digitale Entwickler:innen und zentrale Entscheider:innen. Alle sind aufgerufen mitzumachen.

Überall in Deutschland gibt es gute Ideen. Wir bündeln sie einer großen Community und bringen Sie in die Umsetzung. Ko-kreativ, lokal und digital. Dazu brauchen wir Dich!

Das Update beginnt an hundert Orten zur gleichen Zeit. Wo besteht Handlungsbedarf, Wo brauchen wir neue Ideen? Wir suchen nach konkreten Lösungen.

Beim 48h-Sprint vom 19.03.-21.03. kommen alle zusammen und gehen die Herausforderungen an.

Mehr erfahren Sie unter: www.projecttogether.org

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Hanna Herych
Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Sie können den Newsletter
direkt über die Homepage
abonnieren, oder senden Sie
uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

Temporärer Schutz für MenschenrechtsverteidigerInnen

Mit der Elisabeth-Selbert-Initiative (ESI), die im Jahre 2020 ins Leben gerufen wurde, hat das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) ein temporäres Schutzprogramm von vier bis sechs Monaten für im Ausland bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen in dem jeweiligen Land oder in Deutschland geschaffen. Die Initiative wird mit Mitteln des Auswärtigen Amtes umgesetzt.

Hintergrund ist, dass der Handlungsspielraum von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger*Innen immer weiter eingeschränkt wird. Diese Akteure setzen sich dafür ein, dass menschenrechtliche Verpflichtungen und die Achtung der Menschenwürde mit allen Facetten der Menschenrechte in den jeweiligen Heimatländern beachtet und nach Möglichkeit eingehalten werden.

Ich persönlich finde es sehr gut, dass das Auswärtige Amt in Erkenntnis dessen, dass nicht immer allen bedrohten Men-

schenrechtsverteidiger*Innen Schutz geboten wird, mit diesem Programm eine weitere, wenn auch kleine, Möglichkeit schafft, die diffamierten und kriminalisierten Menschenrechtsakteure über einen gewissen Zeitraum hin zu unterstützen und zu schützen.

Aus meiner Arbeit als Menschenrechtler kenne ich die Sorgen und Nöte derer, die selten geschützt werden können. Oftmals gab es keine Hilfe, sodass einige Akteure willkürlich verhaftet wurden, wie in Vietnam oder auf den Philippinen, und Folter und Ermordung ihr Ende war.

Ich möchte auch zu überlegen geben, dass die Hilfe meistens nur prominenten Menschenrechtsakteuren gewährt wird. Ich kenne hingegen einige andere - nicht minder bedeutende - Menschenrechtsaktivisten und habe mich auch intensiv und differenziert mit allen meinen Möglichkeiten dafür eingesetzt hat, dass sie geschützt werden.

Bei dem ESI-Schutzprogramm gibt es kein Visaproblem für die

ausgewählten Akteure. Gut ist auch, dass die Voraussetzungen allgemein gehalten sind und so eine Auswahl an Stipendiaten weit gespannt ist. Ich bedauere aber die kurze Zeitspanne, denn es wäre unter allen Aspekten sinnvoller gewesen, wenn man das Schutzprogramm bis zu einem Jahr ausgedehnt hätte. Für viele Akteure ist eine Rückkehr in das Land der Verfolgung sicher keine gute Lösung, aber der Zeitrahmen bringt oft die Gewissheit, was danach der beste Weg sein könnte.

Die genauen Bedingungen und das Verfahren kann unter der folgenden Seite eingesehen werden:

<https://www.ifa.de/foerderungen/elisabeth-selbert-initiative/>